

Die deutschen Bedingungen

Ganz im Gegensatz zu der Welt draußen, in der über die 21 Bedingungen des Waffenstillstandes vage Kombinationen angefertigt wurden, hat die deutsche Öffentlichkeit der Veröffentlichung der Bedingungen mit der ihr eigenen Ruhe und Zurückhaltung entgegengekommen. Für uns ist das Wesentliche das Verbot des Zusammenbruchs Frankreichs unter den wuchtigen Schlägen der deutschen Wehrmacht. Frankreich mußte die Waffen endgültig niederlegen, ohne andere Ausnahme gab es nicht mehr.

Anderes war es im November 1918. Die deutschen Streitkräfte waren noch kampfkraftig genug, den Krieg weiterzuführen, was übrigens auch dadurch bezeugt wird, daß eine Waffenruhe zunächst oblagerte mit dem Hinweis darauf, daß die deutsche Heere noch über eine nicht zu unterschätzende Widerstandskraft verfüge.

Welche Umstände damals zum deutschen Ersuchen nach einem Waffenstillstand führten, wissen wir ebenso gut, wie wir die Maßlosigkeit des französischen Daffes in der Erinnerung haben der sich damals die innere deutsche Schwäche in Compiegne zu einer Schmach der deutschen Ehre zuneigte machte. Die Schmach des Compiegne von 1918 ist durch das Compiegne von 1940 ausgelöscht worden.

Zwischen diesen beiden Waffenstillstands-epochen fließt ein großer Unterschied: 1918 waren es Haß und Rachsucht, die die französischen Forderungen ins Maßlose steigerten und zu den schamhaften äußeren Vorgängen führten. Diesmal jedoch stand eine ganz nüchterne Überlegung im Bewußtsein einer höheren Verantwortung im Vordergrund aller Erwägung. In Compiègne hat man sie als hart, aber ehrenhaft bezeichnet. Wir nennen sie gerecht.

Was nun die Einzelheiten betrifft, so ist unter anderem wesentlich, daß die ganze atlantische Küste Frankreichs bis zur spanischen Grenze von der deutschen Wehrmacht besetzt wird, wobei es sich um eine sich aus dem Krieg gegen England ergebende Notwendigkeit handelt. Punkt für Punkt wird man nichts anderes als die Anwendung der drei Prinzipien der Vertragsprämisse finden.

Hervorzuheben ist weiter, daß wir ausdrücklich auf eine Vermeidung der französischen Kriegsflotte im Krieg oder auch ihre Wegnahme später im Friedensvertrag verzichteten. Wie anders war es 1918, damals wurde die Auslieferung der deutschen Flotte gefordert.

Die Forderung, auf Verlangen alle in Frankreich oder sonstigen französischen Gebieten befindlichen Deutschen, die von der deutschen Reichsregierung namhaft gemacht werden, auszuweisen, ist dabei die Emigrationen, welche aus dem Reichsgebiet, die Jahre hindurch die Atmosphäre zwischen Deutschland und Frankreich vergiftet haben und ihrer Einstellung entsprechend weiterhin das Schicksal und die Zukunft des Reiches bedrohen.

Es ist selbstverständlich, daß die französische Regierung sich nicht nur dazu verpflichtet hat, den Kampf einzustellen, sondern auch alles zu verhindern, was von neuem Feindseligkeiten ausbrechen lassen könnte oder als Feindseligkeit angesehen werden muß. Deshalb muß die französische Regierung ihren Staatsangehörigen und verbieten, im Dienste von Staaten, mit denen sich das Deutsche Reich noch im Krieg befindet, gegen Deutschland zu kämpfen.

Für die Durchführung des Waffenstillstandsvertrages ist eine Waffenstillstandskommission eingesetzt worden. Der Vertrag gilt bis zum Abschluß des Friedensvertrages, kann aber von der deutschen Regierung jederzeit mit sofortiger Wirkung gekündigt werden, wenn Frankreich die von ihm übernommenen Verpflichtungen nicht erfüllt.

Detain 1918 und 1940

Neuzeitlicher Verlauf der Waffenstillstandsbedingungen

Genf, 26. Juni. Seit Dienstagabend 10.30 Uhr kennt das französische Volk den Inhalt der Waffenstillstandsbedingungen. Marshall Betain hat zu diesem Zeitpunkt ihre Hauptlinien in einer Rundfunkansprache ausgedrückt und hingewiesen: Die Bedingungen, die wir unterzeichnet haben, sind hart, aber nicht unüberwindlich, sind hart, aber nicht unüberwindlich, sind hart, aber nicht unüberwindlich.

Mit diesen Worten anerkennt Betain auch die Haltung, die Deutschland bei den Verhandlungen eingenommen hat. Deutschlands Bedingungen sind von harten Notwendigkeiten für seine eigene Sicherheit diktiert, sie sind aber niemals gegen die Ehre des Gegners.

Es ist eine seltsame Fügung des Schicksals, daß Marshall Betain es war, der als erster seinem Vaterlande die Waffenstillstandsbedingungen mitteilte. Der gleiche Betain war es, der 1918 zum ersten Male die Bedingungen offiziell formulierte, die die Alliierten Deutschland später stellen. Das war bei der Konferenz, die Marshall noch am 21. Oktober 1918 nach Genf einberief und an der Betain, der englische General Galt und der amerikanische General Pershing teilnahmen.

Frankreich weiß seit heute, was es bedeutet, für die schweren Irrtümer seiner Staatsmänner und Politiker zu zahlen, ganz besonders jener, die verantwortlich sind, daß Frankreich an den Unglücksfällen Englands gekettet wurde, und auch jener, die mit einer geradezu verheerenden Leichtfertigkeit Deutschland den Krieg erklärten. Betain hat in seiner Rede nochmals unterstrichen, daß die Regierung bei dem Ersuchen um Waffenstillstand nicht die Absicht gehabt habe, weiterhin Blut zu vergießen, aus dem Traum einiger Franzosen zu verläugern.

Reichsminister Freiherr von Neurath und der tschechische Staatspräsident Běla haben am Anfang der gestrigen Verhandlung des Waffenstillstandes an der Westfront Glückwünsche ausgesprochen an den Führer gefolgt.

Der schwedische Dampfer „Tilia Gorthon“ ist nach einer Meldung der Stockholmer Presse vor der englischen Küste torpediert worden. Die Besatzung von 20 Mann ist in die Rettungsboote gegangen. Man weiß jedoch noch nicht, ob es gelungen ist, an Land zu kommen oder ob sie durch ein anderes Schiff gerettet worden ist.

Englische Blockade gegen Frankreich

Der brutale Ausdruck einer entmenschten Selbstsucht

Genf, 26. Juni. Von gestern an gilt auch für Italien der Kampf allein noch dem britischen Weltreich. Der Kampf auf dem europäischen Kontinent ist für die Alliierten siegreich abgeschlossen worden. Mit größter Aufmerksamkeit verfolgt man jetzt hier die Wirkung des Waffenstillstandes mit Frankreich auf die englische Öffentlichkeit. Die Londoner Regierung hat als ersten Schritt die Blockade gegen Frankreich erklärt. Nichts kann die totale Isolierung Großbritanniens deutlicher erhellen als dieser aus der Not der Stunde heraus geborene Beschluß Englands, nunmehr gegen den französischen Alliierten dem England noch vor wenigen Tagen eine völlige und totale Union angeboten hatte, mit der Blockade vorzugehen.

Depression im Unterhaus
In London scheint man jetzt langsam zu begreifen, daß die Stunde der großen Abrechnung geschlagen hat und Großbritannien allein auf weiter Flur Gefahren entgegensteht, wie sie das englische Volk in seiner langen bewegten Geschichte bisher noch nie erlebt hat. Die Unterhausrede Churchills hat in tiefen politischen Kreisen den Eindruck einer jetzt beginnenden inneren Zerkürung der englischen Öffentlichkeit hervorgerufen.

Churchill hat offensichtlich das englische Volk auf kommende schwere Ereignisse vorbereiten wollen und hat sogar bekanntgegeben, daß die Regierung neue Pläne vorbereite, deren

Verhalt jedoch Churchill im Unterhaus nicht mitgeteilt hat. Churchill machte den Eindruck eines alten müden Mannes. Die Hoffnungslosigkeit und Resignation, die aus seinen Worten sprach, übertrug sich auf die Abgeordneten, die mit großer Unruhe und Desorientierung der Schilderung des dramatischen Verlaufes der letzten Tage folgten.

Niedrige Gefinnung
Die niedrige Gefinnung und der nicht mehr zu überbietende Egoismus des englischen Premierministers Churchill, der im Augenblick des Zusammenbruchs in Frankreich nur an die Einbeziehung und Sicherung der französischen Kriegsschiffe für die englische Kriegsflotte dachte, wird in der italienischen Öffentlichkeit als der brutale Ausdruck einer entmenschten Selbstsucht betrachtet, wie man sie bei der Tragik der Lage Frankreichs selbst noch Albion nicht für möglich hielt.

Das französische Volk hat, so schreibt „Popolo di Roma“, bereits über und über die Erfahrung machen müssen, daß die englische Regierung für die Völker Europas nur für ihre begrenzten Interessen dienstbar machen und unterjochen will, nur um den Wiederaufstieg Deutschlands zu verhindern. Es hat auch bereits gewußt, daß England die von ihm fastbittig geopferten und dann zusammengebrochenen Völker mit dem Vorwurf des Verrats beschimpft. Die letzte Rede Churchills im Unterhaus über Keige aber jede Verbesserung auch des dreifachen Ryniffen.

Der glorreichste Warentriumph

Einstellung der Feindseligkeiten nach 45 Tagen

Coiffons, 26. Juni. Wenige Stunden vor dem geschichtlichen Augenblick, da am 25. Juni in der Nacht um 1.35 Uhr das alte Soldaten-Signal „Das Ganze halt“ geblasen wurde, hatten wir, so meldet der Sonderberichterstatter des RND, in dem Pariser Vorort St. Denis ein Gespräch mit einem alten französischen Weltkriegsteilnehmer. Das war ein silberhaarer rüstiger Greis von etwa 66 Jahren, braun-gegraut mit frischen Wangen und wasserhellen Augen.

Mit recht französischer Lebhaftigkeit, bereichert mit Anekdoten und erklärenden Seiten verfuhr er darzulegen, was ihn, den alten Soldaten, schon lange bewegt haben mochte.

Ich kenne den deutschen Soldaten, sagte er, denn ich habe ihn vier Jahre gegenübergelebt, oftmals näher als mir lieb war. Ich habe die größten Schlachten des Weltkrieges mitgemacht, ich war unter denen, die nach einem mörderischen tagelangen Trommelfeuers auf die deutschen Linien führten, von denen wir glaubten, daß sie kein Beiwesen mehr borgen, und die uns, als wir nahe genug herangekommen waren, mit einem Hagel von Handgranaten und einem wilden MG-Feuer empfingen. Sie haben uns jeden Meter gekämpft, auch als sie zahlenmäßig weit unterlegen waren, keinen Nachschub, keine Verpflegung und keine Munition mehr hatten. Selbst dann noch haben sie oftmals mit der blanken Waffe ihre Richter verteidigt und sind lieber gestorben, als daß sie sich ergaben.

Auf unsere Frage, worin er denn den Unterschied zwischen dem deutschen Soldaten von 1914 und 1940 sehe, weist er auf eine vorheimarsierende Kolonne: Sehen Sie selbst, welche prächtigen, gefunden, wohlgeordneten Uniformen, welche Ausrüstung, welches Material, welche Waffen! Ich kenne sie jetzt nur vom Sehen, aber ich habe mich mit ihnen unterhalten und glaube Sie mit altem Soldaten, daß ich schon erkennen kann, was in der Uniform steckt, welcher Geist ihren Träger erfüllt.

Über die Ursache des völligen Zusammenbruchs der französischen Armee schweigt er umflorten Wides. Mit einer verächtlichen Geste weist er über die Schulter nach Paris, dem Sitz der Plutokratelatione von Englands Gnaden. Auch unsere trübselige Verwicklung, daß der französische Soldat von 1940 ein tapferer Gegner war, kann die Schleier der Trauer nicht mehr von seinem Gesicht ziehen. Stumm nimmt er wieder militärische Haltung an, grüßt und sieht uns mit feuchten Augen nach, bis der Wagen seine Fahrt fortsetzt.

Wie eine Bestätigung seiner Worte waren die Bilder, die wir auf den Spuren des beispiellosen Siegeszuges der deutschen Armee fanden. Wir waren durch Belgien und Nordfrankreich, durch die verlängerte Maginotlinie und die Verteidigungsstellung Wegmans an Somme und Aisne gezogen. Wir hatten den

Stoß in das Herz Frankreichs, in die Hauptstadt Paris und die Verfolgung der geschlagenen französischen Armeen bis über die Loire nachgeliebt.

Auf der Straße Villers-Cotterets-Coiffons erreichten wir das Sammelbecken der französischen Reservisten, die von hier aus genau wie 1918 den entscheidenden Planenstoß gegen die deutschen Armeen führen sollten. Es ist ein ideales Gelände mit vielen natürlichen Hindernissen. Die Straßen sind mit dichtbelaubten Bäumen bedeckt, die jede Einsicht von den Bewegungen aus wehren, riesige Bäume bieten ganzen Armeen Unterschlupf. Von dichtem Gestrüpp überzogene Hügel bilden natürliche Festungen, Flüsse, Bäche, Kanäle, schmale felsige Straßenpässe sind natürliche Hindernisse und Verteidigungsstellungen.

Als die deutsche Führung in einem Entschluß von höchster strategischer Kühnheit die Schwere auf Aisne durchführte, die deutschen Panzer in einem unübersehbaren, alles geräumenden Vorstoß nach vier Tagen, die Aisne bei Abbeville erreichten, hielt die deutsche Luftwaffe diesen idealen Sammelbunker unter ständiger Beobachtung. Was die deutsche Führung vermutet hatte, fand sie in unerhörte schwierigeren Aufklärungsstellungen bestätigt. Der Gegner hatte seine Reservisten in der Stärke von fünf bis acht Divisionen an der gleichen Stelle gesammelt, von der auch 1918 der Vorstoß auf die große Ausbuchtung der damaligen deutschen Front unternommen worden war. Wie schwer diese Erkundung unserer Luftwaffe war, und wie sorgfältig der Gegner seine Bewegungen zu verschleiern und durch eigene Luftstreitkräfte zu bedecken trachtete, davon zeugen die zahlreichen Trümmer abgeschossener Flugzeuge, die zerstreut in den Baumtrömen hängen oder auf den Feldern liegen, die Propeller tief in die Erde gebogen.

Die in diesem Beken von Plancken angestrichelte Armee ist von unserer Luftwaffe erkannt, gestellt und wie der Wehrmachtsbericht sagte, in rollendem Angriff vernichtet worden. Die nichterne, lachliche und militärisch tatfaktische Sprache dieser Berichte beschränkt sich darauf, festzustellen, daß der operative Einsatz unserer Luftwaffe dem Gegner die Möglichkeit nahm, seine Reservisten zum Planckenangriff einzusetzen. Er gab aber nicht das alle Vorstellungen überschreitende Ausmaß dieser Vernichtung einer ganzen Armee mit der gesamten Ausrüstung wieder, über die sich der Bombenbegriff unserer Stukas und Kampfflieger so lange ergoß, bis sie zerlegt und zerfetzt in alle Winde auseinanderflogen.

Hier an dieser Stelle ist das erschütternde Wunder, das Wunder zwischen Marne und Aisne, zerklüftet, zum ersten Male in der Kriegsgeschichte eine ganze Armee aus der Luft beseitigt, aufgerieben und vernichtet worden.

ren darf der Heiratserlaubnischein nur dann ausgestellt werden, wenn das Amtsgericht neben der Volljährigkeit auch die Ehemündigkeit ausgestellt hat.

Deutscher Rutter beschossen

Berlin, 26. Juni. Der Kampf gegen militärische Ziele bei englischen Einflügen in Nord- und Westdeutschland wird auch auf See betrieben. Der deutsche Fischerkutter „Van Dinn“ ist vom Fischfang in der Nordsee in seinen Heimathafen zurückgeführt und berichtet folgendes Erlebnis:

Wir hatten den ganzen Tag gefischt und waren morgens um 2.15 Uhr in Sicht der Küste vor Anker gegangen. Ein Mann blieb auf Wache. Vorgriffsmäßig wurde die Antenne gebührt. Um 2.35 Uhr meldete der Wachhabende, ein Flieger komme in Tiefflug auf den Rutter zu, werfe Leuchtraketen und schieße mit Maschinengewehren. Der Angriff wurde kurz darauf wiederholt, worauf der Schiffer den Befehl gab, sofort die Ankerlampen zu löschen.

Der feindliche Flieger, der die Position des Schiffes nicht mehr ausmachen konnte, flog dann in westlicher Richtung davon. Beim Überholen des Bootes wurden fünf Einsätze an Bord und an der Bordwand festgelegt. Der Umstand, daß das Fahrzeug eine Ankerlampe führte, mußte, wie man in zuständigen deutschen Kreisen erklärt, dem englischen Flieger ohne weiteres sagen, daß er ein friedliches Fahrzeug vor sich hatte. Es handelte sich also um einen vorsätzlichen Angriff auf ein nichtmilitärisches Ziel. Wie das planlose Bombardieren nichtmilitärischer Landziele, so wird auch dieser Vorfall zur Vergeltung gegen England gebucht.

Faruks entscheidende Stunde

Das ägyptische Volk auf seiner Seite

Rom, 26. Juni. Am arabischen Nationalkomitee für Französisch-Marokko richten sich aller Augen heute auf Ägypten. Es geht für das Land am Nil um Sein oder Nichtsein. Diese Tage werden darüber entscheiden, so rechnet man in arabischen Kreisen, ob König Faruk der würdige Nachfolger seines Vaters, Fuad I., ist. Der junge König habe eine einzigartige Chance, das ägyptische Volk sich einmütig auf seiner Seite. Die Englandfreunde bilden eine kleine Clique, auf die der König und sein Land verzichten könnten, und die von selbst verschwinde, sobald die englischen Forderungen ausbleiben. Der junge ägyptische König habe während seiner Regierungszeit schon mehrfach vor schwerwiegenden Entscheidungen gestanden. Er habe sie klug getroffen. Die schwerste habe unmittelbar bevor. Wie diese Entscheidung auch gefällt werden möge, König Faruk werde sich auf eine heftige Reaktion von der einen oder von der anderen Seite gefaßt machen müssen.

Eheschließung von Soldaten

Eine Markierung

Berlin, 26. Juni. Zur Heiratsordnung für den besonderen Einsatz der Wehrmacht hat das Oberkommando des Heeres eine Markierung verfügt. Danach sind allen Angehörigen des Heeres gleichzeitig mit dem Heiratslaubnschein die eingetragenen Personalausweise mit den sonstigen Urkunden zur Vorlage bei dem Standesamt wieder auszuhandigen. Auch wird der Heiratslaubnschein von den Standesbeamten nur dann anerkannt, wenn er mit dem Dienststempel des Truppendienst versehen ist. Heiratsangehörigen zwischen 18 und 21 Jahren

RND in Krieg und Frieden

Der Reichsarbeitsführer zum 5. Jahrestag der Einführung der Arbeitsdienstpflicht

Berlin, 26. Juni. In einer Feierstunde des Rundfunks anlässlich der 5. Wiederkehr des Tages der gesetzlichen Einführung der Arbeitsdienstpflicht sprach am Mittwochabend Reichsarbeitsführer Reichsleiter Konstantin Hierl.

Schon heute, so sagte er, nach nur 5 Jahren, trage dieses Erziehungswerk seine Früchte in dem Geist und der Haltung des jungen Volkes auf dem Schlachtfeldern und in der Heimatfront. Die Männer des RND waren die ersten, erklärte der Reichsarbeitsführer weiter, die im Frühjahr 1938 auf Befehl des Führers zum Bau des Westwalls den Spaten in die Erde stießen. Als dann der Krieg kam, da marschierten 550 Abteilungen als Begleiter und Helfer der Soldaten mit nach Polen hinein. Unter diesen letzten 300 Abteilungen im Rahmen des Westheeres den Ausbau des Westwalls und seines Vorfeldes fort.

Um die über den Krieg hinwegreichende dauernde Bedeutung des RND hervorzuheben, hat der Führer die Fortführung des RND auch während des Krieges befohlen. Diese Aufgabe mußte gelöst werden, obwohl 60 v. H. unserer Führer als Soldaten bei der Wehrmacht eingesetzt sind. Von unten während des Krieges neu aufgestellten Reichsarbeitsdienst-Abteilungen sind aber nicht für Kriegsaufgaben benötigt für Wehrmarchaufgaben eingesetzt.

Als Bautrupps, in der Nachschuborganisation des Heeres oder in der Bodenorganisation der Luftwaffe finden sie Verwendung für Hilfsdienste, die für die militärischen Operationen wichtig und unerlässlich sind. An der Spitze wie an der Weichsel, an der Rüste des Armeeführers und in den norwegischen Bergen am Polarfeld sind junge deutsche Arbeitsmänner am Werk.

Reichsleiter Hierl ging dann auf die Arbeitsdienstpflicht der Mädchen ein, deren allgemeine Durchführung seit Beginn des Krieges durch Ministerialratsbeschlüsse ins Werk gesetzt wurde. Im Vollzug dieses Beschlusses sei die Stärke des weiblichen Arbeitsdienstes seit dem Kriegsbeginn verdreifacht worden.

Nach ist Krieg. Unsere Gedanken aber dürfen am heutigen Erinnerungstage voraussehen in die Zeit nach dem Kriege, bis zu dem kommenden großen Friedenswert, dem ja auch aller Kampf und alle Opfer dieses Krieges dienen. Im Rahmen dieses Aufbaumerkes zeichnen sich für den RND sehr große und schöne Aufgaben ab. Als große nationalsozialistische Schule der Nation wurde der RND geschaffen, als solche hat er im Frieden und im Kriege gewirkt und dies ist auch in Zukunft erst recht sein Sinn und Zweck.

Zucker auf Marmeladenkarte

Berlin, 26. Juni. Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft hat mit der am 1. Juli 1940 beginnenden neuen Verteilungsperiode eine weitere Verbesserung des Zuckerbezuges angeordnet, um denjenigen Verbrauchern, die Obst einfischen wollen, das Einfischen zu erleichtern. Zu diesem Zwecke wurde die bisherige Reichskarte für Zucker und Marmelade in eine Reichskarte für Zucker und in eine Reichskarte für Marmelade (wahlweise Zucker) aufgeteilt. Die Reichskarte für Zucker wird, wie bisher, für eine Verteilungsperiode (4 Wochen), die Reichskarte für Marmelade dagegen wird erstmalig für vier Verteilungsperioden (4x4 Wochen), also bis einschließlich 20. 10. 1940, ausgeben.

Die Marmeladenrationen können nur in den auf den Verteilungszeiten und den Kartenabschnitten ausgedruckten Zeiträumen bezogen werden. Dagegen steht es dem Verbraucher frei, den Zucker, den er unter Verzicht auf Marmelade im Umtauschwege erwerben will (450 Gramm in 4 Wochen), in Zeilmengen je nach Bedarf zu beziehen. Soweit dem Verbraucher Obst aus eigener Ernte zur Verfügung steht, wird er sich bei dem Bezug von Zucker von dem Ausfall seiner eigenen Obstbäume leiten lassen, d. h. nur soviel Marmeladenrationen in Zucker umtauschen, als er zum Einfischen unbedingt gebraucht. Darüber hinaus kann er auch, sofern der Stand der eigenen Obstbäume dieses notwendig erscheinen läßt, die ganze Menge Zucker auf einmal beziehen.

Panamakanal miniert

Eine amerikanische Maßnahme

New York, 26. Juni. Unter der Schlagzeile „Die Vereinigten Staaten minieren den Panamakanal“ bringt „New York Daily News“ einen Bericht ihres Korrespondenten aus Panama, in dem es heißt, die USA hätten vor beiden Eingängen des Panamakanals Minen gelegt. Schwerere Eisenbahnpistillier nach der Atlantikseite der Kanalzone geschickt und die Verteidigungskräfte der Kanalzone auf 30 000 Mann gestärkt.

Handwerkliche Altershilfe

Ab 1. Juli Auszahlungen

Berlin, 26. Juni. Der Versicherungsführer des Gesetzes über die Altersversorgung für das deutsche Handwerk konnte sich aus versicherungstechnischen Gründen nicht auf diejenigen Handwerker erstrecken, die für eine regelrechte Versicherung schon zu alt sind. Für diese älteren Handwerker, soweit sie würdig und bedürftig sind, hat der Gesetzgeber eine „Altershilfe“ vorgesehen. Die außerhalb der Versicherung liegt.

Trotz des Krieges hat der Reichsstand des deutschen Handwerks es nun ermöglicht, daß die ersten Auszahlungen für die Altershilfe am 1. Juli 1940 gemacht werden. Die Altershilfe wird dadurch ergänzt, daß die Beime der Handwerksorganisationen, besonders der Reichshandwerksverbände und Handwerkskammern, soweit wie möglich für Erholungs-aufenthalte ausgenutzt werden. Auch hierbei bildet das Handwerk als Zweig eine große Gemeinschaft, so daß z. B. Schlosser oder Tischler in einem der Beime des Handwerks untergebracht werden können.

Vom 3. bis 10. Juni 1940 fanden in Rom deutsch-italienische Verhandlungen über die Anwerbung italienischer gewerblicher Arbeiter statt. Die Verhandlungen, die in freundschaftlichem Geiste geführt wurden, führten zu dem Ergebnis, daß in nächster Zeit weitere 20 000 italienische gewerbliche Arbeiter in Deutschland zum Einsatz gelangen.

Menden

Neun Monate Gefängnis für einen Sittlichkeitsverbrecher

Am Dienstag fand vor dem Strafgericht in Menden die Strafverhandlung gegen den am 26. Mai 1907 in Mendringens geb. H. S. statt, der sich wegen Vergehens gegen den Paragraphen 175 a Ziffer 1 in drei Fällen zu verantworten hatte. Der junge Mann hatte sich im Jahre 1939/40 in Menden und Hemer in drei Fällen strafbar gemacht, indem er sich an Jugendlichen in unsittlicher Weise vergreifen hatte. Der Sittlichkeitsverbrecher, der durch die Polizei entlarvt wurde, wurde einem eingehenden Verhör unterzogen und dem Untersuchungsrichter in Menden vorgeführt, der Haftbefehl gegen den Angeklagten erließ. Nach dreimonatiger Untersuchungshaft wurde er am Dienstag dieser Woche dem Strafgericht zur Aburteilung vorgeführt. Der Angeklagte, ein körperlich gesunder Burche, leugnete hartnäckig, doch überführte ihn das belastende Beweismaterial, so daß er sich zu einem Geständnis bequemen mußte. Zu seiner Verteidigung wußte der Angeklagte nicht viel zu sagen. Es ist stark anzunehmen, daß die Leidenschaften des Angeklagten schon fast krankhafter Natur sind. Nach längerer Verhandlung verurteilte das Gericht den Angeklagten wegen Vergehens gegen Paragraphen 175 a Ziffer 1 zu einer Gefängnisstrafe von neun Monaten unter Anrechnung der bereits erlittenen Untersuchungshaft und zur Tragung der Kosten des Verfahrens. Der Angeklagte, der sich voll und ganz seiner Straftaten bewußt war, nahm das Urteil an. Damit ist das Urteil rechtskräftig geworden. Hoffentlich zieht der Angeklagte aus dieser Strafe für die Zukunft seine Lehre.

Sommerlager der Hitler-Jugend des Bannes 136 (Hersborn). In den Bannern der wehrfähigen Hitler-Jugend werden zurzeit die Vorbereitungen für die Sommerlager getroffen. Die Sommerlager dienen vor allem der körperlichen Eräftigung und der weltanschaulichen Erziehung. Die Hitler-Jugend, Bann 136 (Hersborn) hat folgende Lager im Sauerland vorgesehen: in der Zeit vom 2.-13. und vom 14.-23. August im Erholungsheim in Oberkrehleborn. In diesen beiden Lagern nehmen jeweils 100 Jungen teil. Der Junabann setzt in Böllinghausen bei Erwitte, und der BbW und die Jungmädels veranstalten ihre Sommerlager in Schmalenberg.

Mieterstreit. Zu einer tätlichen Auseinandersetzung kam es zwischen Mietern in einem Wohnhause in der Hordeck. Nach einem vorausgegangenen Wortwechsel kam es zwischen den erregten Gemütern zu tätlichen Auseinandersetzungen. Die Polizei mußte mal wieder den Friedensengel spielen und die Volksgenossen zur Ruhe bringen.

Neugierde mit dem Tode bezahlt! Es wird immer wieder darauf hingewiesen, daß bei Flakbeschuß und Bombenabwürfen die Auffuchsteller aufgefüßt werden müssen. Leider gibt es immer noch Volksgenossen, die diesen Grundsatz nicht beherzigen. Neugierde ist straflicher Leichtsin. Die Nichtbeachtung dieses Grundsatzes kostete in Duisburg drei Menschen das Leben, während ein hoffnungsvolles junges Leben mit dem Tode ringt. Allein dieser Vorfall sollte allen verantwortungsbewußten Volksgenossen eine Mahnung und Lehre sein. Klugheit und Ueberlegung haben nichts mit Feigheit zu tun!

Das Zauberboot!

33 Roman von William Thoni

Aber sie konnten sich noch nicht schließen, in die Häuser zu gehen. Sie schauten zum See hinunter. Jetzt herrschte Mordor. geknatter die nächtliche Stille.

„Ob das die Männer sind?“ fragten einige. Aber das Geräusch kam von der Straße her. Gleich darauf blühten Scheinwerfer auf und erhellten den Himmel. Motorräder! Die Frauen zählten sie. Eins, zwei — nein, fünf, sechs, sieben Stück — und nun konnte man sie nicht mehr zählen. Sie donnerten durch die Nacht, vereinigten sich, trennten sich wieder. Und jetzt kamen sie heran, tauchten die Dorfstraße in blendende Helligkeit. Die Polizisten sprangen auf die Straße. Der Fischmeister trat vor.

„Wo sind die Männer?“

Ein junges Mädchen stellte sich lässig vor ihn hin. Ihre Brust hob und senkte sich heftig, und sie rief mit einer Stimme, in der wilde Freude schwang:

„Auf dem See!“

„Nein, Sie sein dummes Zeug. Wo sind sie?“

„Auf dem See, ich sage es doch. Sie wollen Schanlai fangen.“

Der Fischmeister nahm seine Kameraden zu Zeugen:

„Da hört ihr es. Ein schöner Schand. Aber wir werden sie schon finden. Gehen wir der Reihe nach an.“

Er trat auf die Frauen zu, die ihn fürchtlos anstarrten.

„Woher ist euer launiger Barcarolle geflohen?“

Ein altes Mütterchen näherte sich und zwinkerte. Mit der Hand wies sie nach Portablan hinüber.

Vorsicht beim Aufspringen auf fahrende Autos. Am Hördingertamp versuchte gestern ein junger Mann noch auf ein fahrendes Lastauto zu springen. Bei dieser Gelegenheit machte er in der Eile einen Fehltritt. Die Folge war, daß er zu Fall kam und sich eine Kopfwunde zuzog.

Am Bahnhofsgebäude wird in den nächsten Tagen ein neuer Briefkasten der Reichspost angebracht werden. Es wäre zu wünschen, wenn dieser gleich in der Nähe des Bahnhofsseinganges angebracht würde. Das wäre für Reisende und für uns Mendener praktischer als der augenblickliche Platz an der Bahnhofsmauer.

Lendringens

Wer sich mit Polen einläßt, begeht Verrat! Wer mit Polen zu tun hat, darf keinen Augenblick vergessen, daß es Deutschlands übelste Feinde sind: daß sie sich taufenblut der grauenhaftesten Verbrechen schuldig gemacht haben. Wir lassen den polnischen Kriegsgefangenen arbeiten, aber wir haben keine Gemeinschaft mit ihm. Unser Stolz und unser Nationalgefühl verbieten uns, dem Polen ein Wort mehr zu gönnen, als im Interesse der Arbeit unbedingt notwendig ist. Wer sich darüber hinaus mit Polen einläßt, begeht Verrat am Deutschland.

Mendener Filmschau

W.-L.-Lichtspiele

„Tat ohne Zeugen“

„Tat ohne Zeugen“, ein Krim-Film der Disu im historischen Gewande, behandelt die Geschichte eines unheilvollen Justizirrtums, der im beginnenden 16. Jahrhundert die Welt erschütterte und seitdem immer wieder als Bühnenstück, als Roman und als Volkstheater dramatische Gestaltung fand. Zwei ewige Lämpchen am Marstusdom in Venedig erinnern noch heute an die Tragödie des unglücklichen Piero Tosca, die jetzt auch im Film eine Wiederauferstehung erlebt. Abenteuer der Liebe ranken sich um die düsteren Gassenhänge, die gewaltige Macht der Dogen-Republik des meerbeherrschenden Venedigs, spiegelt sich in den prunkvollen Palästen der edlen Geschlechter, die das Leben zu genießen wußten und bildet den Hintergrund der

Hilfsmaßnahmen für die Kriegsgesopfer

Bergünstigungen für Kriegsteilnehmer und Kriegsbeschädigte

NSG. Vom Amt für Kriegsgesopferverforgung der NSDAP, Gau Westfalen-Süd, wird uns folgendes mitgeteilt:

Durch den Kriegszustand sind auf dem Gebiete der Bergünstigungen für deutsche Kriegsgesopfer Neuerungen zu verzeichnen. Für die Inhaber von Ausweisen für Fahrpreisvergünstigungen (Befreiung für die Benutzung der 2. Wagenklasse) sind die befristeten Ausweise mit Rücksicht auf die gegenwärtigen Zeitumstände auch für das Kalenderjahr 1940 verlängert, ohne daß es dabei eines besonderen Vermerks bedarf, also sämtliche für das Jahr 1939 ausgeteilten Ausweise sind auch für das Jahr 1940 als gültig anzuerkennen.

Ferner gewährt die Reichsbahn eine Fahrpreisermäßigung von 50 Prozent zum Besuch der in ärztlicher Pflege befindlichen verwundeten oder kranken deutschen Kriegsteilnehmer. Berechtigter zur Inanspruchnahme dieser Fahrpreisermäßigung sind Eltern, Ehegatten, Kinder, Geschwister und Verlobte, auch Stiefeltern

spannenden Handlung. Clara Calamai, Elsa De Giorgi, zwei Darstellerinnen des italienischen Films, Robert Villa und Enrico Olori als ihre Partner verkörpern die Hauptrollen.

Generalangriff auf Frankreich

Die neue Kriegswochenschau

Der Waffenstillstand ist abgeschlossen. Im Banne dieser Meldung lassen wir die eindrucksvollen Bilder der neuen Wochenschau vor uns abrollen. Mit unsern heldenmütigen Soldaten, mit solchen Angriffen, wie sie in unvergleichlicher Art durchgeführt haben, und wie wir es in der Wochenschau sehen, mußten wir siegen und werden wir weiter siegen. Von den Schlüsselpunkten um Düntzchen, von der großen Vernichtungsschlacht aller Zeiten, bis zum Abschluß der Bildfolge mit dem Beginn der Schlacht von Frankreich und dem Vorstoß in Generalrichtung Südwest spannt sich der Bogen der Berichte.

Werfen wir einen Blick auf jene Szenen, die unsere Bildberichte für die Heimat festhielten: Stukas greifen an, ihre Ziele sind Befestigungen und Rückzugswegen des Gegners zum Kanal. Vernichtend getroffen sehen wir Braks der englischen Transportflotte umweit der Küste, die England gegenüberliegt. Deutsche Schnellboote und Flak sichern die deutschen Stellungen am Kanal. Wie gleich drei britische Bomber abgeschossen werden, zeigt ein vordringender Auschnitt und leitet über auf das Chaos, das von der britisch-französischen Armee übrigblieb: unübersehbares Kriegsmaterial und dazwischen endlose Kolonnen von Gefangenen, die zu ihren Sammelplätzen marschieren. Der Führer bei seinen Soldaten! Eine Fahrt des Führers nach dem Frontgebiet und ein Besuch auf dem Heldenfriedhof von Langemark schließt sich an; dann auf der Weinwand die historische Stunde, da das falsche Italien an die Seite Deutschlands trat. Begeisterte Kundgebungen in italienischen Städten und vor der italienischen Botschaft in Berlin.

Wieder zurück zur Front: Angriffe der deutschen Geschwader auf die militärischen Ziele von Paris, ein Bombenhagel fällt auf Eisenanlagen und Flughäfen. Diesen dramatischen Bildern gehen interessante Schnappschüsse aus dem Führerhauptquartier voraus: Im Kartenzimmer, wo die großen Entscheidungen fallen, sehen wir den Führer in Besprechungen mit

oder Stiefelrinder und Adoptivkinder oder -eltern. Ferner können auch die Großeltern, Enkelkinder, Schwieger- und Pflegeeltern sowie Geschwister der Ehefrau des Kriegsteilnehmers dann die Ermäßigung in Anspruch nehmen, wenn sie die zuerst genannten nächsten Angehörigen vertreten, weil diese nicht mehr leben oder aus Alters-, Gesundheits- oder ähnlichen Rücksichten nicht reisefähig sind. Die Entfernung für die einfache Fahrt muß mindestens 50 Kilometer betragen. Bei Benutzung von Eil-, Schnell- und Fernschnellschienen muß der volle Zuschlag bezahlt werden. Die erforderlichen Angaben zur Inanspruchnahme der Ermäßigung sind in einem der Fahrkartenausgabe vorzulegenden Antrag von der Polizeibehörde des Heimatortes des Angehörigen zu bescheinigen. Auch für Angehörige, die zur Teilnahme an der Beerdigung verstorbener deutscher Kriegsteilnehmer fahren wollen, wird diese Ermäßigung gewährt. Die Reichsbahn bewilligt diese Fahrpreisermäßigung gegen Vorzeigen einer Lazarettbescheinigung.

Aus dem Lager des Feindes

Die Geheimdokumente

Triumph der Spionageangst

NSR. Die hysterische Spionageangst der Engländer zeitigt jeden Tag neue Blüten sonderbarster Art. So wurde dieser Tage in einem Londoner Vorort der 20jährige John Phillips verhaftet. Er hatte „durch sonderbares Wesen“ die Aufmerksamkeit eines Geheimpolizisten auf sich gelenkt, der dann tatsächlich in der Tasche des Mannes eine Anzahl „Dokumente von Geheimcharakter“ fand, wie es im Polizeibericht hieß. Es handelte sich um einen „Geheimcode“ und Angaben „teilweise geographischen Charakters“ mit wertvollen Hinweisen für den Feind.

Vor Gericht stellte sich heraus, daß die angeblichen „Geheimdokumente“ Entwürfe zu Kreuzworträtseln waren.

Unentbehrbar? In England nicht! Im übrigen nachzulesen im „Sketch“.

Generaloberst von Brauchitsch, mit Generaloberst Keitel und Generalmajor Jodl. Und dann: Großeschieß der deutschen Panzer, Referenzen rollen an die Front, der Uebergang über die Somme ist erzwungen, Batterien in Feuerstellung. Die Kraft einer unaufhaltbar vorwärts drängenden Armee geht neuen Siegen entgegen.

Die Siegerliste

des Bann- und Untergauportfestes

Am 15. und 16. Juni wurde in der Adolf-Hitler-Kampfbahn in Menden das Bann- und Untergauportfest ausgetragen. In Ergänzung des bereits geschiederten Verlaufs der Kämpfe bringen wir nunmehr die Siegerliste zum Ausdruck.

Speerwerfen: 1. Reinhold Winter Gef. 8 (Vetmather To.) 43,94 m, 2. Josef Hamacher, Flieger (Menden 09) 39,09, 3. Heinz Mönig Gef. 11/136 (Rote Erde) 37,87, 4. Hans Timmermann Gef. 21/136 (Westfalia Mendringens) 36,61 m.

Distuswerfen: 1. Günther Renning Fähn. 18/136 (To. Westig) 34,48 m, 2. Josef Hamacher Flieger (Menden 09) 32,68, 3. Werner Brüne Gef. Motor (Vetm. To.) 31,96 m.

Keulenwurf: 1. Dieter Osterhoff Motor-Gef. 61 m, 2. Heinz Mönig Gef. 11/136 61, 3. Reinhold Winter Gef. 8/136 60 m.

Weißsprung: 1. Heinz Mönig Gef. 11/136 (Rote Erde) 5,69 m, 2. Paul Mörs Gef. 8/136 (Vetmather To. 5,30, 3. Erich Jung Gef. 18/136 (To. Westig) 5,19 m.

Hochsprung: 1. Hubert Hedmann Fähn. 1/136 (Schwerter Turner) 1,75 m, 2. Werner Knöppel Fähn. 13/136 (Rote Erde) 1,72, 3. Ernst Brüggemann Gef. 22/136 (Menden 09) 1,65 m.

400 m Lauf: 1. Gerd Lindemann Gef. 7/136 (Vetm. To.) 56,5 Sek., 2. Werner Dunter Flieger (Tus Mark) 57,4, 3. Rudolf Fuft Fähn. 11/136 59,4 Sek.

4x100 m Staffel: 1. Menden 09 50,5 Sek., 2. Marine-Gef. 1/136 51,9 Sek.

8. Vereins-Fünfkampf: 1. Heinz Mönig Gef. 11 (Rote Erde) 4942 P., 2. Paul Mörs Gef. 8 (Vetm. To.) 4236, 3. Hubert Röring Gef. 22 (Menden 09) 4025, 4. Helmut Großhahn Gef. 11 (Rote Erde) 4008, 5. Kaspar Kolenberg Gef. 23 (Menden 09) 3985, 6. Werner Knöppel Fähn. 12 (Rote Erde) 3858, 7. Wolfgang Cordier Gef. 22 (Menden 09) 3636 P.

1500 m Lauf: 1. Otto Schmidt Gef. 12 (Rote Erde) 4,29 Min., 2. Hans Günther Koch Motor-Gef. (Rote Erde). Fortsetzung folgt.

„Dahin ist er gegangen.“

Sie wußte ganz genau, daß sich Barcarolle nach Chevreux gewandt hatte. Im Hintergrund lachte jemand. Die Großmutter war wirklich eine Schöne!

„Er ist schon lange weg“, sagte der Fischmeister.

„D. — na.“

„Wie lange?“, Los, antworten Sie gefälligst!“

„Ich weiß es nicht. Aber höchstens, eine halbe Stunde. Mit einem Motorradern werdet ihr ihn bald haben. Aber tut ihm nichts zuleide. Barcarolle ist kein schlechter Kerl.“

Die Gendarmen berieten sich leise. Die Frauen standen dabei und hielten sich die Hände vor den Mund. Sie schienen einander heimlich in die Seiten.

Die Motorräder entfernten sich donnernd, und die Hunde im Dorf heulten auf. Jetzt konnten die Frauen wieder reden. Sie lachten, bis ihnen die Tränen kamen.

„Da kommen die Fischer!“ rief plötzlich ein Junge.

Der ganze Schwarm der Frauen und Kinder stürzte sich rufend in die Allee. Vom Hafen her ertönten Stimmen, schwere Schritte dröhnten. Die Frauen eilten ihren Männern entgegen.

„Dah ist er!“ riefen sie.

Ein Fischer brummte:

„Nein, noch nicht. Bierrot und Bivembois sind über den See. Morgen früh werden wir wissen, wie es ausgegangen ist. Das verfluchte Schwein!“

Die Frauen drängten sich an die Männer, glücklich, ihre rauhen Stimmen und die ruhige Kraft, die von ihnen ausging, wieder zu spüren. Sie berührten den Barcarolles Abschied und von seinen letzten Worten. Sie sahen ihren Männern in die Augen und wollten wissen, ob auch diese von der Rede des Alten ergriffen wurden. Die Fischer schwiegen. Sie

füllten sich plötzlich hungrig und erschöpft. Gleich würden sie essen und trinken können. Und dann würden sie sich wieder frisch fühlen. Wer aber würde nun ihre Herzen mit seinen Nerven und Nerven nähren? Sie hatten sich so auf Barcarolle gefreut!

„Er hätte ihn nicht fortlassen sollen!“ meinte ein junger Burche.

„Aber wir haben ihn doch so gebeten!“ riefen die Frauen. „Wir haben uns beinahe vor ihm auf die Knie geworfen. Aber er sagte, es sei zu Ende, er müsse gehen.“

Und eine andere fügte hinzu:

„Wir konnten uns nicht rühren, es war, als hätte man uns Arme und Beine gefesselt. Nur weinen konnten wir.“

Auf einmal rief ein Mädchen:

„Wenn ihr Jungen ihm nun nachliefet? Vielleicht kommt er doch zurück?“

Ihre Stimme war wie Gesang. Ein paar Burchen traten vor:

„Los. Aber wenn wir die Gendarmen treffen?“

Schon wurden die Fischer von neuem wärend. Sie riefen:

„Wir gehen alle mit. Demen wollen wir es beizahlen, das wird ein Spaß!“

Aber die Frauen hielten sie fest:

„Nichts da! Ihr habt heute schon genug getan. Auch Barcarolle wäre sicher nicht froh darüber. Wollt ihr schon wieder anfangen. Dummheiten zu machen? Wir wollen schlafen gehen. Wenn die Gendarmen zurückkommen haben sie das Nachsehen. Aus dem Bett können sie euch ja nicht holen.“

Brummend folgten die Männer ihren Frauen. Der Dorfplatz leerte sich allmählich. Die Fenster erhellten sich, und Schweigen senkte sich über das Dorf.

Die Witwe Pierru ging als Letzte. Schwer stützte sie sich auf die Schulter ihrer Tochter Ninette. Ihre Füße waren wie aus Blei. Als

sie am Ende der Straße die Richter ihres Dammes erblickte, wollte sie sich ihr Herz im Leibe umdrehen. Der Hund sprang schnuppernd auf sie zu und lehrte befriedigt in seine Gasse zurück, sobald er sie erkannt hatte. Im Hausflur mußte sie sich einen Augenblick an die Wand lehnen, so eckend war ihr zumute. Dann klopfte sie mühsam die Treppe zu ihrem Zimmer hinauf.

Sie ließ sich in einen Sessel fallen und rang die knochigen Hände. An der Wand hing ein Bild Claires. Es war die Vergrößerung einer Photographie, die Schanlai ihr geschenkt hatte.

Der alte Frau brannten die Augen, aber sie konnte nicht weinen. Ein Schmerz, wie sie ihn nie zuvor gefühlt hatte, drückte ihr fast das Herz ab. Und ihr war es, als stürbe Claire heute zum zweitenmal. Denn von nun an konnte sie nur noch mit wartenden Selbstwürfen an ihre Tochter denken.

Alles hatte sie verloren. Niemand war in der Stadt und kam wohl niemals zurück. Und Claire? — Claire. . .

Nur noch Ninette war ihr übriggeblieben. Aber Ninette war verschlossen und führte ihr eigenes Leben. Auch jetzt, da die alte Frau furchtbar auf ihre Jünglingsblinde und sich nach einer Bärtlichkeit, nach einem einzigen Wort sehnzte, stand das Kind stumm vor ihr. Ninette ließ die Arme schlaff herabhängen, und ihre Augen waren verschleiert wie die einer Blinden. Sie war verblüdet, noch niemals hatte sie ihre Mutter in einem solchen Zustand gesehen.

Fortsetzung folgt.

Verantwortlich: Hauptgeschäftsführer Erich Schmidt 3. St. im Felde. Vertretung: Schriftleiterin Helma von Rauchenbichler Menden; für Anzeigen: Helma von Rauchenbichler, Druck und Verla., Verlagsgesellschaft v. Rauchenbichler, Menden, 3. St. H. Anzeigenpreisliste 6 gültig

Italiens Waffenstillstandsbedingungen

Rom, 26. Juni. Das italienisch-französische Waffenstillstandsabkommen hat folgenden Wortlaut:

Art. 1. Frankreich wird die Feindseligkeiten gegen Italien auf dem nationalen französischen Boden, in Französisch-Nordafrika, in den Kolonien, in den Schutz- und in den Mandatsgebieten einstellen. Auch die Feindseligkeiten gegen Italien zur See und in der Luft werden von Frankreich eingestellt.

Art. 2. Die italienischen Truppen werden nach Inkrafttreten der vorliegenden Waffenstillstandsbedingung und für die ganze Dauer derselben auf ihren in allen Operationsgebieten erreichten vorgezeichneten Linien bleiben.

Art. 3. Auf dem nationalen französischen

an Libyen angrenzenden Gebiet sowie jene im Besitz der Truppen befindlichen Waffen, die, wie oben angegeben, die erwähnten Gebiete räumen werden, innerhalb von 15 Tagen befreit werden.

Die in den Befestigungswerken eingebaute Waffen und die entsprechenden Munitionsbestände müssen innerhalb der gleichen Zeit unbrauchbar gemacht werden.

Für die eingebaute Waffen und für die dazu gehörenden Munitionsbestände der auf diesen Gebieten bestehenden Festungsanlagen gilt das gleiche wie für das national-französische und das an das libysche angrenzende Gebiet.

Art. 4. Solange die Feindseligkeiten zwischen Italien und dem britischen Weltreich andauern, werden die militärischen und Seeleistungen und Flottenstützpunkte Toulon, Bizerta, Macao und Oren (Merse al Kebir) bis zur Einstellung der Feindseligkeiten gegen das genannte Imperium entmilitarisiert. Diese Entmilitarisierung wird innerhalb von 15 Tagen und so durchgeführt werden müssen, daß die gesamten militärischen und Seeleistungen sowie Flottenstützpunkte in ihrer offensiven und defensiven Stärke unbrauchbar gemacht worden sind. Ihr Nachschub- und Versorgungsdienst wird unter der Kontrolle der italienischen Waffenstillstandskommission auf die Bedürfnisse der französischen Kriegsschiffe beschränkt sein, die nach Art. 12 hier liegen.

Art. 5. In den zu entmilitarisierenden Zonen, militärischen und Seeleistungen sowie

billigert und abgerüstet. Ausgenommen bleiben jene Einheiten, deren Zulassung von der italienischen und der deutschen Regierung für die Sicherstellung der französischen Kolonialgebiete zugesagt worden ist. Für die Bestimmungen der weiter oben genannten Häfen wird die in Friedenszeit übliche Verteilung der Schiffseinheiten maßgebend sein.

Alle von den französischen Heimathäfen weit entfernten Kriegsschiffe, die eventuell für die Sicherstellung der französischen Kolonialinteressen nicht als notwendig erkannt werden, solle in die Heimathäfen zurückgebracht werden.

Die italienische Regierung erklärt, daß sie nicht die Absicht hat, während des gegenwärtigen Krieges die Einheiten der unter ihrer Kontrolle stehenden französischen Kriegsschiffe zu verwenden, und daß sie ebenfalls nicht die Absicht hat, beim Abbruch des Friedens auf die französische Flotte Ansprüche zu erheben.

Während des Waffenstillstandes wird jedoch der zum Minenlegen erforderliche französische Schiffsbestand entsprechend den folgenden Artikeln verlangt werden können.

Art. 13. Alle Minensperren werden dem italienischen Oberkommando bekanntgegeben.

Die französischen Behörden werden innerhalb einer Frist von zehn Tagen dafür Sorge tragen, mit ihrem eigenen Personal alle Eisenbahn- und Straßenunterbrüche, Minenfelder und ganz allgemein Minenanlagen zu beseitigen, die in den zu entmilitarisierenden Zonen,



Zum Vorsitzenden der Waffenstillstandskommission ernannt

Der Führer hat den General der Infanterie von Stülpnagel (unser Bild) zum Vorsitzenden der Waffenstillstandskommission ernannt. Die Waffenstillstandskommission, die auf Grund des deutsch-französischen Waffenstillstandsvertrages ausgemittelt wird, ihren Sitz in Wiesbaden haben. (Weltbild - M.)

von der italienischen Waffenstillstandskommission bestimmt werden.

Art. 20. Verkehrsfreiheit des Warenverkehrs zwischen Deutschland und Italien durch das nichtbesetzte französische Gebiet.

Art. 21. Alle italienischen Kriegsgefangenen und italienischen Zivilpersonen, die aus politischen oder Kriegsgründen oder irgend wie wegen Handlungen zugunsten der italienischen Regierung interniert, verhaftet oder verurteilt worden sind, müssen sofort in Freiheit gesetzt und den italienischen Militärbehörden übergeben werden.

Art. 22. Die französische Regierung garantiert den guten Zustand alles dessen, was auf Grund des vorliegenden Abkommens abgeliefert werden muß oder kann.

Art. 23. Eine italienische Waffenstillstandskommission, die dem italienischen Oberkommando unterstellt wird, beauftragt, sei es direkt, sei es mittels ihrer Organe die Ausführung des vorliegenden Waffenstillstandsabkommens zu regeln und zu kontrollieren.

Sie wird ebenfalls beauftragt, das vorliegende Abkommen mit dem zwischen Deutschland und Frankreich bereits abgeschlossenen in Übereinstimmung zu bringen.

Art. 24. Am Sitz der im vorigen Artikel erwähnten Kommission wird eine französische Delegation eingesetzt mit dem Auftrag, die Wünsche ihrer eigenen Regierung hinsichtlich der Ausführung des vorliegenden Abkommens vorzubringen und den ausländischen französischen Behörden die Bestimmungen der italienischen Waffenstillstandskommission zu übermitteln.

Art. 25. Das vorliegende Waffenstillstandsabkommen wird im Augenblick seiner Unterzeichnung in Kraft treten.

Die Feindseligkeiten werden auf allen Operationsplätzen sechs Stunden nach dem Augenblick eingestellt werden, zu dem die italienische Regierung der Reichsregierung den vollzogenen Abschluß des gegenwärtigen Abkommens mitgeteilt haben wird.

Die italienische Regierung wird diesen Zeitpunkt der französischen Regierung durch Funkpruch bekanntgeben.

Art. 26. Das gegenwärtige Waffenstillstandsabkommen bleibt in Kraft bis zum Abschluß des Friedensvertrages. Es kann von Italien in jedem Augenblick mit sofortiger Wirkung gekündigt werden, falls die französische Regierung die übernommenen Verpflichtungen nicht erfüllt.

Die bevollmächtigten Unterzeichneten, gebührend legitimiert, erklären, die oben angegebenen Bedingungen zu billigen.

Rom, 24. 6. 1940 (XVIII), 19.15 Uhr, unterzeichnet:

Marschall Pietro Badoglio, Armeegeneral Funkiger.



Kapitänleutnant Birnbacher, Chef einer Schnellbootflottille, erhielt das Ritterkreuz

Der Führer und Oberste Befehlshaber der Wehrmacht hat auf Vorschlag des Oberbefehlshabers der Kriegsmarine, Großadmiral Dr. h. c. Raeder, das Ritterkreuz zum Eisernen Kreuz Kapitänleutnant Birnbacher (unser Bild), Chef einer Schnellbootflottille, verliehen. (Weltbild - M.)



„Das Ganze halt!“ Der Krieg im Westen ist zu Ende. Seit 25. Juni früh 1.35 Uhr schweigen die Waffen in Frankreich. (M. - Z. - Weltbild - M.)

Territorium wird die Zone zwischen den in Art. 2 erwähnten Linien und einer in der Luftlinie 50 Kilometer davon entfernt liegenden Linie für die Dauer des Waffenstillstandes entmilitarisiert.

In Tunesien wird für die Dauer des Waffenstillstandes die Zone zwischen der gegenwärtigen libysch-tunesischen Grenze und der auf der angelegten Karte eingezeichneten Linie entmilitarisiert. In Algerien und in den südlich von ihm liegenden Gebieten von Französisch-Afrika, die an Libyen angrenzen, wird für die Dauer des Waffenstillstandes eine Zone entmilitarisiert, die zwischen der libyschen Grenze und einer 200 Kilometer parallel dazu verlaufenden Linie liegt.

Solange die Feindseligkeiten Italiens gegen das britische Imperium fortdauern und für die Dauer des Waffenstillstandes wird das Gebiet der Kolonie von Französisch-Somaliland in seiner ganzen Ausdehnung entmilitarisiert.

Für die Dauer des Waffenstillstandes wird Italien befähigt, das uneingeschränkte Recht haben, den Häfen und die Hafeneinrichtungen von Schibuti sowie die Eisenbahn Schibuti - Ad Dis Ababa auf der französischen Straße für jede Art von Transporten zu benutzen.

Art. 4. Die in Art. 3 erwähnten zu entmilitarisierenden Zonen werden innerhalb von zehn Tagen nach Einstellung der Feindseligkeiten von den französischen Truppen mit Ausnahme des unbedingt erforderlichen Personals für die Überwachung und die Unterhaltung der Befestigungsanlagen, Kasernen, Lager und militärischen Gebäuden und der Truppen für die Aufrechterhaltung der inneren Ordnung, die die später erwähnte italienische Waffenstillstandskommission von Fall zu Fall bestimmen wird, geräumt.

Art. 5. Unbeschadet des aus Art. 10 sich ergebenden Rechtes müssen alle beweglichen Waffen und die dazu gehörenden Munitionsbestände in den zu entmilitarisierenden Zonen auf dem national-französischen Gebiet und dem



Hilfsleistung für die französische Bevölkerung. Hilfszug Bayern verteilt warmes Essen und Lebensmittel an die französische Bevölkerung, die durch die Schuld der plutokratischen Kriegshäcker in allergrößtes Elend gekommen ist. (M. - Schmidt-Weltbild - M.)

Flottenstützpunkten werden selbstverständlich die französischen Zivilbehörden und die für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung notwendigen Polizeikräfte in Funktion bleiben. Außerdem werden die militärischen und Marinebehörden dieser Gebiete im Amt bleiben, die von der italienischen Waffenstillstandskommission beauftragt werden.

Art. 8. Die italienische Waffenstillstandskommission wird kartographisch die genaue Grenze der Gebiete der militärischen und Seeleistungen sowie Flottenstützpunkte bezeichnen, die zu entmilitarisieren sind, sowie die Einzelheiten der Durchführung der Entmilitarisierung bestimmen. Die gleiche Kommission hat das uneingeschränkte Recht, in diesen Gebieten Festungen und Stützpunkte sowie die Durchführung der in den vorhergehenden Artikeln festgelegten Bestimmungen zu kontrollieren, sei es durch Kontrollbesichtigungen, sei es durch händliche Abordnungen an Ort und Stelle.

Art. 9. Die ganze zum nationalen Gebiet Frankreichs zu Lande, zu Wasser und in der Luft gehörende Wehrmacht wird innerhalb einer noch festzusetzenden Frist demobilisiert und abgerüstet, mit Ausnahme der zur Aufrechterhaltung der inneren Ordnung notwendigen Formationen. Die Stärke und Bewaffnung dieser Formationen wird von Italien und von Deutschland bestimmt werden. In Bezug auf die Gebiete von Französisch-Nordafrika, von Syrien und Französisch-Somaliland wird die italienische Waffenstillstandskommission bei der Festlegung der Modalitäten für die Demobilisierung und Abrüstung die besondere Bedeutung dieser zur Aufrechterhaltung der Ordnung in diesen Gebieten notwendigen Kräfte berücksichtigen.

Art. 10. Italien behält sich das Recht vor, als Garantie für die Durchführung des Waffenstillstandsabkommens die teilweise oder vollständige Auslieferung der gesamten Waffenbestände der Infanterie, Artillerie, ferner Panzerwagen, Tanks, Kraftwagen, Pierrepansenne und der dazu gehörenden Munitionsbestände zu verlangen, die gegen die italienischen Streitkräfte irgendwie eingesetzt oder bereitgestellt waren.

Die genannten Waffen- und Materialbestände müssen in dem Zustand ausgeliefert werden, in dem sie sich bei Abschluß des Waffenstillstandes befinden.

Art. 11. Die Waffen, die Munitions- und Kriegsmaterialbestände jeglicher Art, die in den nichtbesetzten französischen Gebieten verbleiben, inbegriffen die Waffen- und Munitionsbestände, die aus den zu entmilitarisierenden Zonen, Seeleistungen und Flottenstützpunkten entfernt werden müssen, und ausgenommen jene Teile, die den noch zugelassenen Einheiten belassen werden, werden unter italienischer oder deutscher Kontrolle gesammelt und aufgestellt. Die Herstellung von Kriegsmaterial jedweder Art in den nichtbesetzten Gebieten muß sofort aufhören.

Art. 12. Die Einheiten der französischen Kriegsmarine werden in den später noch aufzuführenden Häfen und unter der Kontrolle von Italien oder von Deutschland demobilisiert und abgerüstet.

militärischen und Seeleistungen und Flottenstützpunkten angelegt sind.

Art. 14. Die französische Regierung verpflichtet sich, nicht nur an keinem Ort und in keiner Weise Feindseligkeiten gegen Italien zu unternehmen, sondern auch zu verhindern, daß die Angehörigen ihrer Streitkräfte und die französischen Staatsangehörigen im allgemeinen das nationale Gebiet verlassen, um irgendwo an Feindseligkeiten gegen Italien teilzunehmen.

Die italienischen Truppen werden jenen, die dieser Bestimmung zuwiderhandeln, und den bereits im Ausland befindlichen französischen Staatsangehörigen, die gemeinsam oder einzeln feindselige Handlungen gegen Italien unternehmen sollten, die Behandlung zuteil werden lassen, die den außerhalb des Gebietes kämpfenden vorbehalten ist.

Art. 15. Die französische Regierung verpflichtet sich, zu verhindern, daß Kriegsschiffe, Flugzeuge, Waffen, Kriegsmaterial und Munitionsbestände jeder Art, die französisches Eigentum sind oder aus französischen Gebieten vorhanden sind oder irgendwo von Frankreich kontrolliert werden, im Gebiete des britischen Imperiums oder in andere ausländische Staaten weitergeleitet werden.

Art. 16. Für alle Handelschiffe der französischen Marine besteht ein Ausnahmeverbot bis zu dem Augenblick, zu dem die italienische und die deutsche Regierung die teilweise oder vollständige Wiederaufnahme des französischen Handels ausgesetzt.

Die französischen Handelschiffe, die sich beim Abschluß des Waffenstillstandsvertrages nicht in französischen Häfen oder irgendwo unter der Kontrolle Frankreichs befinden, werden entweder zurückgerufen oder neutrale Häfen anlaufen.

Art. 17. Alle aufgebrachtten italienischen Handelschiffe werden sofort mit der gesamten für Italien bestimmten Ladung herausgegeben, die sie im Augenblick der Beschlagnahme an Bord hatten.

Ebenso müssen die nicht verderblichen Waren, die italienischer Herkunft sind oder für Italien bestimmt waren und an Bord nichtitalienischer Schiffe beschlaggenommen wurden, zurückgegeben werden.

Art. 18. Für alle Flugzeuge, die sich auf französischem Boden oder in irgendwo unter französischer Kontrolle stehenden Gebieten befinden, besteht sofortiges Startverbot.

Alle Flughäfen und alle Einrichtungen in diesen Gebieten werden unter die italienische oder deutsche Kontrolle gestellt.

Die ausländischen Flugzeuge, die sich in den oben erwähnten Gebieten befinden sollten, werden den italienischen oder deutschen Militärbehörden ausgeliefert.

Art. 19. Solange die italienische und die deutsche Regierung nicht anders bestimmen, werden die Randzonen Gebieten aller Art an allen nationalen Gebieten Frankreichs verboten bleiben. Die Bedingungen, unter denen Kundendienst zwischen Frankreich, Französisch-Nordafrika, Syrien und Französisch-Somaliland durchgeführt werden kann, werden



Gegen England! Großadmiral Raeder im Bereich der holländischen, belgischen und nordfranzösischen Küste

Großadmiral Dr. h. c. Raeder bei einer Besprechung an der nordfranzösischen Küste. Der Oberbefehlshaber der Kriegsmarine befragte die Verbände der Kriegsmarine und die Marinanlagen im Bereich der holländischen, belgischen und nordfranzösischen Küste, um sich von ihrer Einsatzbereitschaft gegen England zu überzeugen. (M. - Wapler-Weltbild - M.)

Begründung

W

Beitrag

Mr. 151

Gegenüber

Berlin

Chamberlain

„Deubre“

„Deubre“

Baridauer

„Daily Express“

Wien

Wien

Wien

Wien

Wien

Wien

Wien